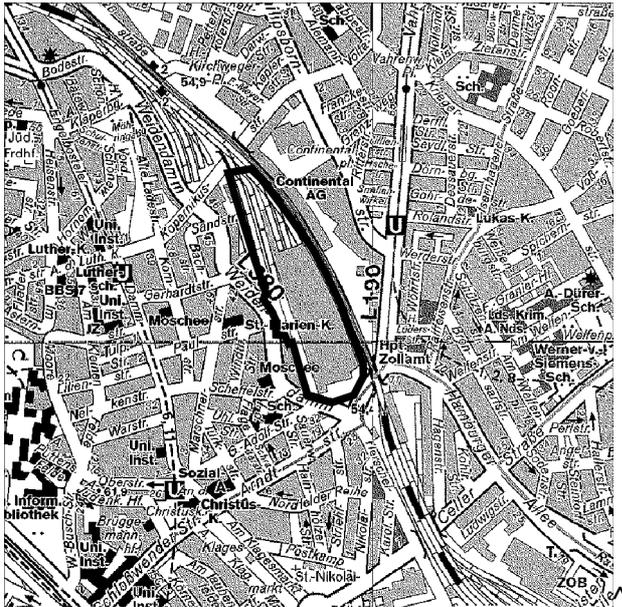


Bebauungsplan Nr.1714 –Hauptgüterbahnhof

Bisheriges Verfahren und Geltungsbereich



Stadtplanung Nord

Stadtteil: Nordstadt

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das von Bahnbetriebszwecken freigestellte ehemalige Bahngelände zwischen der Arndtstraße im Süden und der Brücke über die Kopernikusstraße im Norden. Im Westen ist der Geltungsbereich durch die rückseitigen Grundstücksgrenzen der Bebauung am Weidendamm begrenzt; im mittleren Teil in Höhe der Paulstraße grenzt das Plangebiet unmittelbar an den Weidendamm. Die östliche Grenze bildet die Bahnstrecke der Deutschen Bahn AG.

Bisherige Drucksachen-Beschlüsse

1156/2006	Hauptgüterbahnhof und Postzustellpunkt – Vorbereitung der Bauleitplanverfahren
0842/2008	Aufstellungsbeschluss
15-0934/2008	Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
0401/2009	Güterbahnhof Weidendamm, Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau West“, Anmeldung zur Aufnahme in das Programmjahr 2010 des Landes Niedersachsen
0883/2014 N1	Entwicklungsvereinbarung ehemaliger Hauptgüterbahnhof